Amt Oder - Welse

Der Amtsdirektor

GV Schöneberg

Antragsteller: Amtsdirektor

BESCHLUSS

[X] öffentlich

[ ] nichtöffentlich

federführendes Amt: AL Finanzverwaltung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
03.03.2008	7/2008

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung	12.03.2008			7	3		

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

Betreff:

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Schöneberg über die Erhebung von Beiträgen für straßenabauliche Maßnahmen - Straßenbaubeitragssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die beiliegende 1. Änderung der Straßenbaubeitragssatzung.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg hat in ihrer Sitzung am 10.02.2005 die Straßenbaubeitragssatzung beschlossen.

Die 1. Änderung der Straßenbaubeitragssatzung ist erforderlich, weil die Entwässerung Bestandteil der Fahrbahn ist, eine Trennung der Anlagen bzw. die Aufteilung der Kosten ist in den meisten Straßenbaubeitragsmaßnahmen schwierig und kann daher zu Fehlern in der Beitragsberechnung führen.

Der Gemeindeanteil wird durch die Änderung der Straßenbaubeitragssatzung bei Haupterschließungsstraßen von 45 v.H. auf 50 v.H. und bei Hauptverkehrsstraßen von 65 v.H. auf 80 v.H. erhöht.

gez. Amtsleiter Frau Schulz gez. Amtsdirektor Herr Krause

Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:

Vorsitzender der Gemeindevertretung: gez. Schroeder